



## Verantwortliche Erklärung (VE) und Annahmeerklärung (AE) für Bauschutt

### 1. Beschreibung von Anfallort und Material

1.1 Art des Vorhabens \_\_\_\_\_

1.2 Lage des Vorhabens

\_\_\_\_\_  
Ort / Ortsteil / Gemarkung

\_\_\_\_\_  
Straße Nr./Flur-Nr.

1.3 Bisherige Grundstücksnutzung

bekannt

unbekannt

Wohnbebauung

Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft

\_\_\_\_\_  
Name und Art des Betriebes

\_\_\_\_\_  
frühere Nutzung

1.4 Abbruchmengen insgesamt (t/m<sup>3</sup>) \_\_\_\_\_

1.5 Dauer des Abbruchs (von...bis) \_\_\_\_\_

1.6 Untersuchung

nein

ja

\_\_\_\_\_  
Datum der Untersuchung

\_\_\_\_\_  
Untersuchung durch Labor

1.7 Handelt es sich um Material aus einer Altlastenverdachtsfläche

nein

ja

1.8 Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger)

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

### 2. Ausführende Firma

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax, Email

### 3. Anlieferer / Transporteur

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

### Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Es handelt sich um

unbedenklichen Bauschutt

Bauschutt, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität  Z-0  Z-1.1  Z-1.2  Z-2

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel/Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Fax-Nr

### Annahmeerklärung (AE)

gem. Analyse: .....

.....

.....

ifd. Nr. \_\_\_\_\_

Nach Prüfung der o.g. Angaben, ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Unter der Bedingung, dass die Baustelle permanent überwacht wird, erklären wir Ihnen daher die Annahmefähigkeit für das Material aus o.g. Projekt zur stofflichen Verwertung als Auffüllmaterial unter der Voraussetzung, dass keine behördlichen Entscheidungen entgegenstehen. Störstoffe wie z.B. Schlacke, Asche, Kohle, Asphalt, Terr, Bitumen, Schwarzanstriche, Holz, Kunststoffe, ect. dürfen nicht enthalten sein. Über die tatsächliche Annahme wird erst an der Abladestelle entschieden. Bei der Anlieferung sind wir Betroffener im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes, d.h. es besteht Informationspflicht. Kippfreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monate nach unten angegebenem Datum erteilt. Der Zeitpunkt und die Tagesmenge der Anlieferung sind mit uns rechtzeitig verbindlich abzustimmen.

**Kiesabbau Gämmerler-Hütwohl GmbH & Co.**

**Grafring KG**

**Weidenweg 2, 82549 Königsdorf-Wiesen**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Firma/Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Fax-Nr.